

VOM DIALOG ZUR
BAUKULTUR.

GESTALTUNGSBEIRÄTE
ALS INSTRUMENT ZUR
QUALITÄTSSICHERUNG

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| VOM DIALOG ZUR BAUKULTUR - EIN VORWORT VON SUSANNE WARTZECK | 1 |
| EINFÜHRUNG | 5 |
| DIFFERENZIERUNG DER GESTALTUNGSBEIRÄTE | 9 |
| Stationäre Gestaltungsbeiräte | 10 |
| Projektbezogene Gestaltungsbeiräte | 11 |
| Mobile Gestaltungsbeiräte | 12 |
| Übersicht zur Konstituierung von Gestaltungsbeiräten | 13 |
| Exkurs: Das Modell eines „Fliegenden Gestaltungsbeirats“ | 14 |
| BEISPIELE FÜR DIE ARBEIT MIT GESTALTUNGSBEIRÄTEN | 17 |
| AUSBlick UND ANREGUNG – EIN LEITBILD ZUR STADTGESTALTUNG | 23 |
| CHECKLISTE FÜR KOMMUNALE VERWALTUNGEN ZUR EINRICHTUNG VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN | 27 |
| 1. Einrichten eines Gestaltungsbeirats | 28 |
| 2. Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen | 31 |
| 3. Kommunikation und Nachbehandlung | 34 |
| 4. Weitere und allgemeine Empfehlungen | 36 |
| VORSCHLAG FÜR EINE GESCHÄFTSORDNUNG FÜR GESTALTUNGSBEIRÄTE | 39 |

VOM DIALOG ZUR
BAUKULTUR -
EIN VORWORT VON
SUSANNE WARTZECK

Mit dieser Publikation möchte der BDA über die Arbeitsweisen und Strukturen von Gestaltungsbeiräten informieren und gleichzeitig auf Entwicklungen und Erfahrungen hinweisen, die die Arbeit mit diesem Instrument der Stadtentwicklung noch erfolgreicher machen können.

Baukultur hat für unsere Städte und Gemeinden einen bedeutenden Wert, denn aus einem gelungenen Städtebau oder qualitativ-voller Architektur resultieren Identifikation mit dem Ort, sozialer Zusammenhalt und im Ergebnis ein größeres Wohlbefinden. Damit ist eine wichtige Voraussetzung zur Gemeinschaftsbildung gegeben, die die Basis für eine aktive und solidarische Gesellschaft darstellt. Die zunehmend polarisierte Entwicklung zwischen wachsenden Metropolen und anhaltend schrumpfenden Regionen mündet in unterschiedliche Ausgangsbedingungen für die Baukulturdebatte. Während in den nachgefragten Städten zahlreiche Projekte in sehr kurzen Zeiträumen umgesetzt werden, geht es in den schrumpfenden Regionen vielerorts darum, geschickt ein positives Signal in Form eines attraktiven Gebäudes oder einer Landschaftsgestaltung zu setzen.

Ein unabhängiges Gremium kann mit überregionaler Erfahrung wichtige Hinweise zum weiteren Vorgehen geben. Dabei ist zu betonen, dass sich die Arbeit von Gestaltungsbeiräten nicht in gestalterischen Fragen erschöpft. Es geht weit darüber hinaus und umfasst städtebauliche Aspekte wie die Einordnung im lokalen Umfeld genauso wie die Art der Nutzung oder Erschließung. Der externe Rat kann zu einem Perspektivwechsel führen oder eine Idee bestätigen, sodass ein Mehrwert für die Stadt oder das Dorf entsteht. Eine Grundvoraussetzung für die Mitarbeit in einem Gestaltungsbeirat ist die Unbefangenheit und Neutralität der Mitglieder. Durch seine Unabhängigkeit kann der Beirat eine

vermittelnde Rolle zwischen Verwaltung, Bürgerschaft, Stadtrat und privaten Vorhabenträgern einnehmen.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung ein zentraler Aspekt der Arbeit von Gestaltungsbeiräten ist. Die kontinuierliche Diskussion zur Qualität des Ortes und die fachlich neutralen Stellungnahmen des Beirats bilden die Grundlage für politische Entscheidungen und geben den Bauherr/innen neue Anregungen. Vielerorts resultiert aus diesem Prozess gleichzeitig eine bessere Diskussionskultur zu Themen der Architektur und des Städtebaus.

Die Bandbreite der Öffentlichkeitsbeteiligung in Sitzungen der Gestaltungsbeiräte ist groß. In einigen Städten ist die gesamte Beratung öffentlich, in anderen bis zur Beschlussfassung im Rat nichtöffentlich. Darüber hinaus sind auch Mischformen vorhanden. Jede Kommune muss für sich einen praktikablen Weg finden; wichtig ist allerdings, jedem der beteiligten Akteure Wertschätzung entgegenzubringen.

Ein besonderes Augenmerk der vorliegenden Broschüre liegt auf kleinen Städten und Orten jenseits der Metropolen, weil dort das Instrument der Gestaltungsbeiräte noch nicht seinem Potenzial entsprechend eingesetzt wird. In einer Kleinstadt ist die Anzahl der zu beratenden Projekte überschaubar, ein großer Teil der politischen Strukturen wird von ehrenamtlich tätigen Menschen übernommen. Zudem verfügt die Verwaltung oft nur über eine kleine Anzahl von Mitarbeiter/innen in der Bauaufsicht und Stadtplanung. Die Ressourcen sind entsprechend knapp. Wir möchten mit der Vorstellung der Modelle „Mobiler Gestaltungsbeirat“ sowie der Idee „Fliegender Gestaltungsbeirat“ für deren Einsatz an solchen Orten werben. Denn der zu erwartende Mehrwert für Stadtgestalt, Standortmarketing, Stadtentwicklung

sowie Kommunikation und Beteiligung relativiert den Aufwand und die Kosten.

An der Erarbeitung der vorliegenden Broschüre haben Vertreter/innen aus kommunalen Verwaltungen, Bundesbehörden und aus der Wissenschaft sowie langjährige Gestaltungsbeiratsmitglieder mitgewirkt. Für ihre Unterstützung möchten wir uns herzlich bedanken.



Susanne Wartzack
Präsidentin Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA

EINFÜHRUNG

In etwa 130 Städten arbeiten Gestaltungsbeiräte, Gestaltungskommissionen oder Baukollegien und sind dort als fester Bestandteil in den Abstimmungs- sowie Genehmigungsprozessen etabliert. Dabei handelt es sich überwiegend um große Städte, in denen die Beiräte seit mehreren Jahren kontinuierlich eingesetzt werden. Gleichzeitig ist festzustellen, dass vor allem die Akteure aus Orten in ländlichen Regionen viel seltener oder noch gar nicht mit einem solchen Expertengremium zusammenarbeiten. Oftmals wird der finanzielle und organisatorische Aufwand als zu groß eingeschätzt.

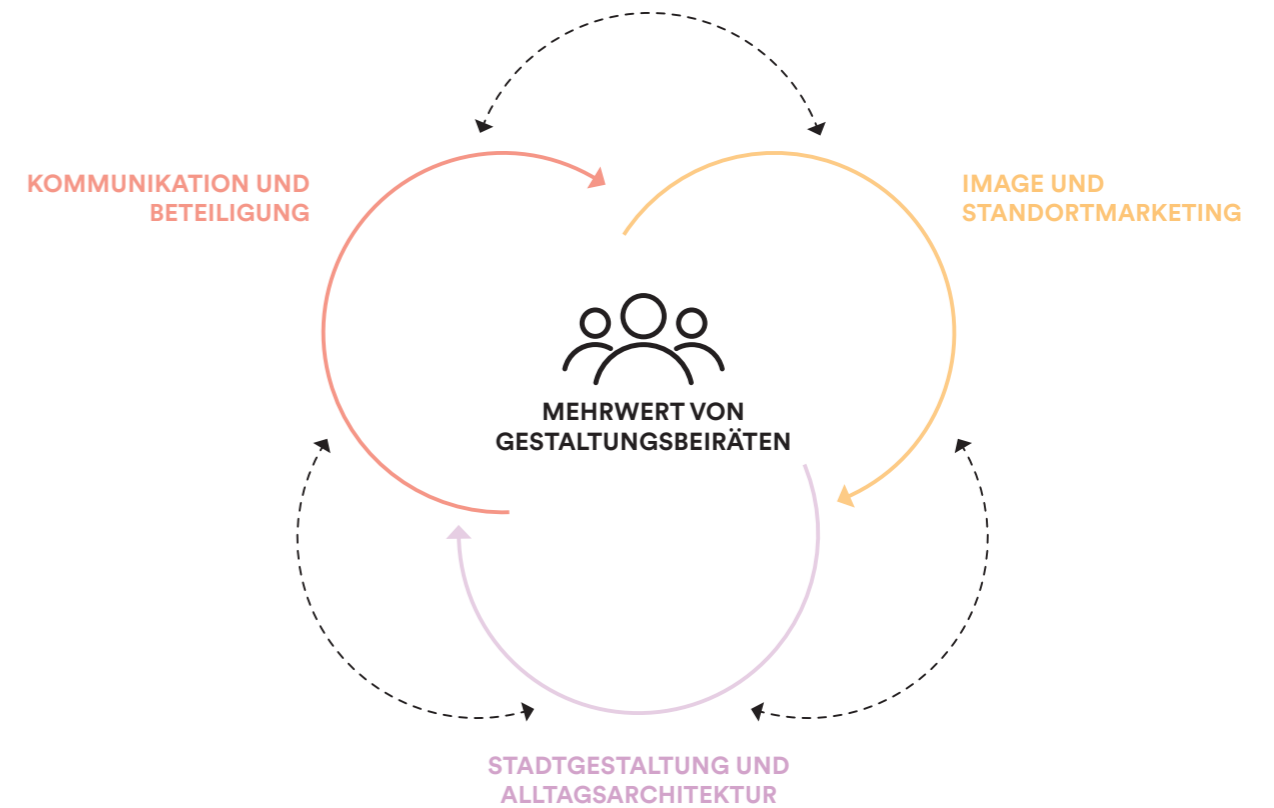
In den vergangenen Jahren hat sich eine Vielfalt von Beiräten herausgebildet, die alle das Ziel einer qualitativollen Architektur und eines nachhaltigen Städtebaus verfolgen. Auch wenn das Votum der Gestaltungsbeiräte „nur“ eine Empfehlung an die Verwaltungen und politischen Akteure darstellt, hat die Praxis gezeigt, dass sowohl die Bauherrenschaft als auch die Kommunen einen Zugewinn an Qualität ihrer Projekte erfahren.

Mit der vorliegenden Broschüre wird das Ziel verfolgt, für die unterschiedlichen und neuen Formate der Beiratsarbeit zu sensibilisieren. Ein besonderes Anliegen ist es, in den kleineren Städten und Gemeinden in ländlichen Räumen für dieses Instrument zu werben. Des Weiteren wollen wir darauf hinweisen, dass immer öfter Beiräte zum Einsatz kommen, die sich konkret auf ein Projekt konzentrieren; auch diese Form wird in der vorliegenden Veröffentlichung vorgestellt.

Ein weiterer Ansatz sind „Fliegende Gestaltungsbeiräte“, die in verschiedenen Kommunen gleichzeitig tätig sind. Vier Varianten von Beiräten werden im ersten Teil der vorliegenden Publikation vorgestellt. In einem Anlagenabschnitt findet sich eine Checkliste für die Arbeit (Vorbereitung und Durchführung) mit Gestaltungsbeiräten sowie der Vorschlag einer Geschäftsordnung. Wir möchten die Kommunen, politischen Entscheidungsträger und Projektentwickler/innen einladen, die Anregungen für Ihre individuelle Arbeit zu nutzen.

tungsbeiräten sowie der Vorschlag einer Geschäftsordnung. Wir möchten die Kommunen, politischen Entscheidungsträger und Projektentwickler/innen einladen, die Anregungen für Ihre individuelle Arbeit zu nutzen.

EBENEN DES MEHRWERTS VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN



Grafik nach BBSR; BMUB 2017

DIFFERENZIERUNG DER GESTALTUNGSBEIRÄTE

In einigen Städten kommen Gestaltungsbeiräte als Instrument der Stadtentwicklung seit über 30 Jahren zum Einsatz. Die stationären Gestaltungsbeiräte sind dabei die verbreitetste und bekannteste Variante. Im folgenden Absatz werden neben den stationären auch die projektbezogenen und mobilen Gestaltungsbeiräte vorgestellt. Darüber hinaus haben wir die Idee von „Fliegenden Gestaltungsbeiräten“ skizziert.

STATIONÄRE GESTALTUNGSBEIRÄTE

Die stationären Gestaltungsbeiräte sind Gremien, die regelmäßig tagen und mit einer langfristigen Perspektive arbeiten. In den Beiräten sind überwiegend Architekt/innen, aber auch Mitglieder anderer Disziplinen, wie Denkmalschutz, Stadt- und Landschaftsplanung oder Kunst, tätig. Darüber hinaus werden Vertreter aus den politischen Fraktionen oder kommunalen Verwaltungen – meist als nicht stimmberechtigte Mitglieder – entsandt. Je nach Beratungsbedarf trifft sich der Beirat etwa alle zwei bis drei Monate, in Ausnahmen auch zu Sondersitzungen. Die Berufung erfolgt üblicherweise auf Empfehlung der Landesarchitektenkammern oder des Bundes Deutscher Architektinnen und Architekten BDA. Nach einem Zyklus von mehreren (zwei bis fünf) Jahren besteht die Möglichkeit, die Mitglieder um eine weitere Periode wiederzuberufen. Bei einer turnusgemäßen Neubesetzung wird darauf geachtet, dass nicht das gesamte Gremium wechselt, sondern nur ein Teil der Mitglieder, sodass ein Wissenstransfer gewährleistet bleibt.

Ein zentrales Anliegen besteht darin, eine neutrale und unabhängige Beratung der Bauvorhaben zu gewährleisten. Hierfür sind verschiedene Herangehensweisen üblich. Während es in einigen Städten möglich ist, eigene Projekte vorzustellen und lediglich bei der Abstimmung den Saal zu verlassen, dürfen die Beiratsmitglieder in anderen Kommunen während einer Frist von mehreren Jahren vorher und nachher im Beratungsgebiet nicht tätig sein. Diese Herangehensweise empfiehlt der BDA, um die Integrität des Gremiums auch in der Außenwahrnehmung nicht zu gefährden und Interessenkonflikte zu vermeiden. Die Gestaltungsbeiräte befassen sich überwiegend mit stadtbildprägenden Hochbauprojekten. Darüber hinaus sind auch technische Infrastrukturanlagen wie Kraftwerke, Brücken, Wehre, Produktionsstätten und Handelsmärkte, sowie landschaftsplanerische Vorhaben Gegenstand der Diskussionen. Im Ergebnis folgt eine

Empfehlung an die Bauherr/innen, die Architekt/innen sowie die Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Einerseits werden die Anregungen zur qualitativen Weiterentwicklung der Projekte positiv aufgenommen, andererseits werden damit eventuell verbundene Kostensteigerungen oder womöglich verzögerte Planungs- und Bauzeiten als problematisch empfunden.

Grundsätzlich hat sich die Arbeit der stationären Gestaltungsbeiräte etabliert. Allerdings sind in den Beiratsgeschäftsstellen und kommunalen Verwaltungen unterschiedliche Auffassungen festzustellen, inwieweit die Gremien öffentlich oder nichtöffentlich tagen. Die öffentlichen Sitzungen sind transparent und schaffen Akzeptanz in der Bevölkerung. Dagegen werden die nichtöffentlichen Sitzungen bei komplexen und schwierigen Projekten bevorzugt. Es werden vielerorts zweistufige Beratungen durchgeführt; dabei ist eine Projektbesichtigung vor Ort nichtöffentlich und die anschließende Sitzung offen für interessierte Menschen oder die Presse. Die gezielte Einbeziehung der lokalen Presse und die Berichterstattung zu Bauvorhaben erhöht die Transparenz im Planungsprozess und kann das Interesse der Bewohner/innen an den Ergebnissen des Gestaltungsbeirats wecken.

PROJEKTBEZOGENE GESTALTUNGSBEIRÄTE

Die projektbezogenen Gestaltungsbeiräte zeichnen sich dadurch aus, dass über einen mittelfristigen Zeitraum von mehreren Jahren einzelne Bausteine zu einem konkreten Vorhaben erörtert werden. Solche Projekte sind zum Beispiel Gartenschauen oder die Revitalisierung von Industrie- oder Bahnarealen.

Die Beiratsmitglieder sind üblicherweise Architekt/innen, Stadtplaner/innen oder Landschaftsarchitekt/innen, die sich drei- bis viermal jährlich treffen. An den Sitzungen nehmen außerdem – meist nicht stimmberechtigt – Vertreter/innen aus den Stadträten und den zuständigen Verwaltungen teil. Vielerorts erfolgen Vorschläge zur Besetzung durch die Architektenkammer oder über den Bauausschuss, und der Stadtrat verabschiedet die jeweilige Berufung in den Beirat. Dieser arbeitet normalerweise über den gesamten Projektzeitraum, sodass eine Neubesetzung möglich, aber eher unüblich ist. Die Unbefangenheit wird dadurch gewährleistet, dass innerhalb einer Frist von mehreren Jahren sowohl vor als auch nach der Beratungstätigkeit keine eigenen Planungen durchgeführt werden dürfen.

In einem projektbezogenen Gestaltungsbeirat werden sehr vielfältige Vorhaben zur Diskussion vorgelegt. Das kann die Stadtentwicklung oder den Hochbau betreffen, genauso aber auch die Freiraumgestaltung oder Fragen der Erschließung. Der Einsatz dieses Gremiums ist nicht nur wegen der Sicherung von baukultureller Qualität, sondern aus vielerlei Hinsicht sinnvoll. Durch die vielfältigen Erfahrungen der Expert/innen lassen sich frühzeitig Schwierigkeiten und Probleme bei der Umsetzung von komplexen Projekten erkennen. Der Wissenstransfer ist ein wichtiger Faktor und basiert unter anderem darauf, dass die Beiratsmitglieder die räumlichen Bezüge und lokalen Besonderheiten ihres Wirkungskreises verstehen. Nur auf dieser Basis ist es möglich, auf Augenhöhe zu diskutieren und die

Ergebnisse gegenüber den Bauherren und der Öffentlichkeit zu kommunizieren.

MOBILE GESTALTUNGSBEIRÄTE

Die mobilen Gestaltungsbeiräte sind in ländlichen Regionen aktiv und arbeiten bei Bedarf auf Anfrage seitens der Gemeinden. Das Besondere der mobilen Gestaltungsbeiräte liegt in der individuellen und fallbezogenen Arbeitsweise.

Die Zusammensetzung der Gestaltungsbeiräte variiert je nach Bundesland sowie dem zur Diskussion stehenden Projekt. Außerdem lassen sich keine festen Sitzungstermine vereinbaren, sondern die Vertreter/innen kleiner Städte oder Gemeinden fragen bei den Landesarchitektenkammern die Möglichkeit einer Beratung an. Dort besteht ein Pool von Architekt/innen sowie Planer/innen, die dann, je nach Aufgabe, im Rahmen einer Beiratssitzung projektbezogen zusammenkommen. Oftmals handelt es sich um vergleichsweise kleine Runden, die sich aus zwei bis drei Beiratsmitgliedern zusammensetzen. Ein fester Zyklus der Zusammenarbeit besteht nicht, da die Räte je nach Region und Aufgabe individuell besetzt werden. Die Unabhängigkeit der Beiratsmitglieder wird dadurch gewahrt, dass sie in der betreffenden Region selbst keine Projekte umsetzen.

Bei den zu beratenden Projekten handelt es sich überwiegend um ortsbildprägende Maßnahmen im Hochbau. Außerdem ist die Dorferneuerung ein Thema mit zunehmender Bedeutung, weshalb auch Freiraumgestaltung und Infrastrukturgebäude dazugehören. Bislang gilt das Instrument „mobiler Gestaltungsbeirat“ als wenig etabliert. In vielen Bundesländern haben sie erst zwei- bis dreimal getagt, sodass die Arbeit noch am Anfang steht und weitere Erfahrungswerte gesammelt werden müssen. In Baden-Württemberg dagegen wird von dem Instrument seit einigen Jahren deutlich regelmäßiger und häufiger Gebrauch gemacht. Es besteht aber Einigkeit darin, die Arbeit der mobilen Gestaltungsbeiräte zu etablieren. Aus diesem Grund ist es von großer Bedeutung, dafür zu werben und Öffentlichkeitsarbeit zu

betreiben. Zwei Aspekte sind dabei besonders wichtig. Erstens muss der Bekanntheitsgrad gegenüber ehrenamtlichen Bürgermeister/innen, Ortsvorsteher/innen und Abgeordneten erhöht werden. Zweitens stehen in den ländlichen Regionen wenig Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung, sodass Förderungen von Bund und Ländern notwendig sind.

ÜBERSICHT ZUR KONSTITUIERUNG VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN

| | STATIONÄRER GB | PROJEKTBEZOGENER GB | MOBILER GB |
|---|--|--|---|
| FACHL. QUALIFIKATION / EXPERTISE | Architektur Stadtplanung Landschaftsarchitektur ergänzt ggf. nach Bedarf durch Kunst, Denkmalpflege | Architektur Stadtplanung Landschaftsarchitektur ergänzt ggf. nach Bedarf durch Kunst, Denkmalpflege | nach Bedarf |
| ZYKLUS | 2-5 Jahre | fest für den Projektzeitraum | oft einmalig |
| UNABHÄNGIGKEIT | keine Planung in der Stadt/ Region | keine Planung in der Stadt/ Region | keine Planung in der Stadt/ Region |
| BERATUNGSABSTÄNDE | 2-3 Monate | je nach Projekt und Phase | nach Bedarf |
| ART DER VORHABEN | Hochbau Infrastruktur Öffentlicher Raum Landschaft | je nach Projekt | je nach Projekt |
| FINANZIERUNG | kommunaler Haushalt | kommunaler Haushalt Projektgesellschaft | überregionale Finanzierung (Förderung durch Land, Bund) |

EXKURS: DAS MODELL EINES „FLIEGENDEN GESTALTUNGSBEIRATS“

Fliegende Gestaltungsbeiräte bilden ein Dach für mehrere benachbarte Klein- und Mittelstädte in ländlich geprägten Regionen. Wie in einem stationären Gestaltungsbeirat arbeiten die Mitglieder in einem regelmäßigen Turnus zu Vorhaben in diesen Städten. Die Sitzungen finden abwechselnd in einer dieser Städte statt. Dadurch kommt eine ausreichend große Anzahl von Vorhaben für die Beratung zusammen, und die Kosten sowie der Vorbereitungsaufwand verteilen sich auf mehrere Kommunen.

Die Herausforderungen bestehen in der interkommunalen Abstimmung sowie der Verteilung der anfallenden Kosten. Ziel führend könnte hier ein fester Grundbeitrag jeder Kommune für die Sitzungsvorbereitung und Durchführung sein sowie ein Aufschlag entsprechend der Anzahl der zu beratenden Projekte. (Idee: J. Sulzer)

BEISPIELE FÜR DIE ARBEIT MIT GESTALTUNGSBEIRÄTEN

LINDAU AM BODENSEE – HINTERE INSEL

Die Stadt Lindau hat etwa 25.000 Einwohner/innen und liegt unmittelbar am Bodensee. Das historische Zentrum befindet sich auf einer Insel, wobei die gesamte Altstadt unter Denkmalschutz steht. Die malerische Lage am See, umrahmt von den Alpen, und die attraktive Altstadt führen besonders in den warmen Monaten zu einem Strom von Besucher/innen. Für die einheimischen Menschen sind damit mehrere Herausforderungen verbunden: Wohnungen in der Altstadt sind wenig vorhanden, die tägliche Grundversorgung ist schwierig und die sozialen Infrastruktureinrichtungen an einigen Stellen nicht ausreichend. Dementsprechend nahm die Einwohnerzahl seit den 1970er Jahren kontinuierlich ab.

Außerhalb der Urlaubssaison ist die Insel von spürbar weniger Leben gekennzeichnet. Um diese Situation zu ändern, sollen neue Wohnquartiere in unmittelbarer Nähe zur Altstadt entstehen. Die „Hintere Insel“, der westliche Teil, war viele Jahre durch eine von Nord nach Süd verlaufende Bahnanlage und entsprechende Verkehrsinfrastruktur nahezu abgetrennt. Dieses Areal wurde aufgrund der vergleichsweise großen Fläche und der einmaligen Lage als Potenzial für die zukünftige Stadtentwicklung gesehen. In einem mehrstufigen Prozess wurde unter einer breiten Bürgerbeteiligung eine Gartenschau realisiert, bevor ab 2021 die städtebauliche Umsetzung eines neuen Wohnquartiers begann.

In der Stadt Lindau ist seit dem Jahr 2016 ein Gestaltungsbeirat tätig, um die Vertreter/innen der kommunalen Politik und Verwaltung in Fragen des Städtebaus und der Architektur zu beraten. Es geht darum, die vorhandenen Qualitäten zu sichern und auf Fehlentwicklungen möglichst zeitig aufmerksam zu

machen. Vor diesem Hintergrund befasst sich der Gestaltungsbeirat nicht nur mit Projekten im gesamten Stadtgebiet, sondern wurde auch in das Beratergremium „Hintere Insel“ berufen, um die Entwicklung dieses ortsbildprägenden Stadtgebiets in Anknüpfung an einen städtebaulichen Wettbewerb zu begleiten.



©Stadt Lindau (Bodensee)

LINGERHAHN – DAS GEMEINDEHAUS

Die Gemeinde Lingerhahn liegt rund 45 Kilometer südlich von Koblenz im Rhein-Hunsrück-Kreis in Rheinland-Pfalz. In Lingerhahn leben etwa 500 Bewohner/innen. Am westlichen Ortsrand steht ein Gemeindehaus, das für viele Menschen im Dorf wichtige Funktionen übernimmt. Dort befinden sich eine Kindertagesstätte und Räumlichkeiten für vielfältige gemeinsame Freizeitaktivitäten. Das zweigeschossige Gebäude mit Satteldach hat mehrere Flügel und – wie für die Region typisch – ein mit Schiefer gedecktes Dach.

Im Rahmen einer breit angelegten Bürgerbeteiligung, die sich zudem durch ein sehr transparentes und gut dokumentiertes Verfahren auszeichnet, wurde eine wichtige Grundlage geschaffen, um zwischen einem Neubau in der Dorfmitte oder der Sanierung des Bestandsgebäudes zu entscheiden. Nach dieser Abwägung beschloss der Gemeinderat Mitte der 2010er Jahre die Sanierung des ortsbildprägenden Gebäudes.

Der Gemeinderat und der Bürgermeister holten sich für die Planung der konkreten Sanierungsmaßnahmen Unterstützung durch einen mobilen Gestaltungsbeirat. Die Architektenkammer Rheinland-Pfalz übernahm die Koordination der Mitglieder und die Betreuung des Verfahrens. Das Ziel bestand darin, die architektonische, funktionale und gestalterische Qualität zu prüfen. Die Vertreter/innen der Gemeinde erhofften sich neue Impulse durch die Beratung und fachlich fundierte Argumente für die politische Entscheidung.

Im Ergebnis ließ sich die zukünftige Nutzung im Gebäude so organisieren, dass die Kindertagesstätte in das Erdgeschoss und die Funktionen als Gemeindehaus in das Obergeschoss

gelegt wurden. Dabei gehörten eine barrierefreie Erschließung und Anforderungen des Brandschutzes zu den wichtigsten Herausforderungen.

Nach dem Abschluss der Sanierungsarbeiten verfügt Lingerhahn über ein modernes und lebendiges Gemeindehaus, welches nachhaltig aus dem Bestandsgebäude heraus entwickelt wurde. Das Beispiel verdeutlicht, wie sich Bestandsgebäude durch geschickte Interventionen an veränderte Bedürfnisse anpassen lassen.



©Uwe Schikorr

DRESDEN – ZWEI HOCHPUNKTE ENTLANG DER NEUEN MAGISTRALE

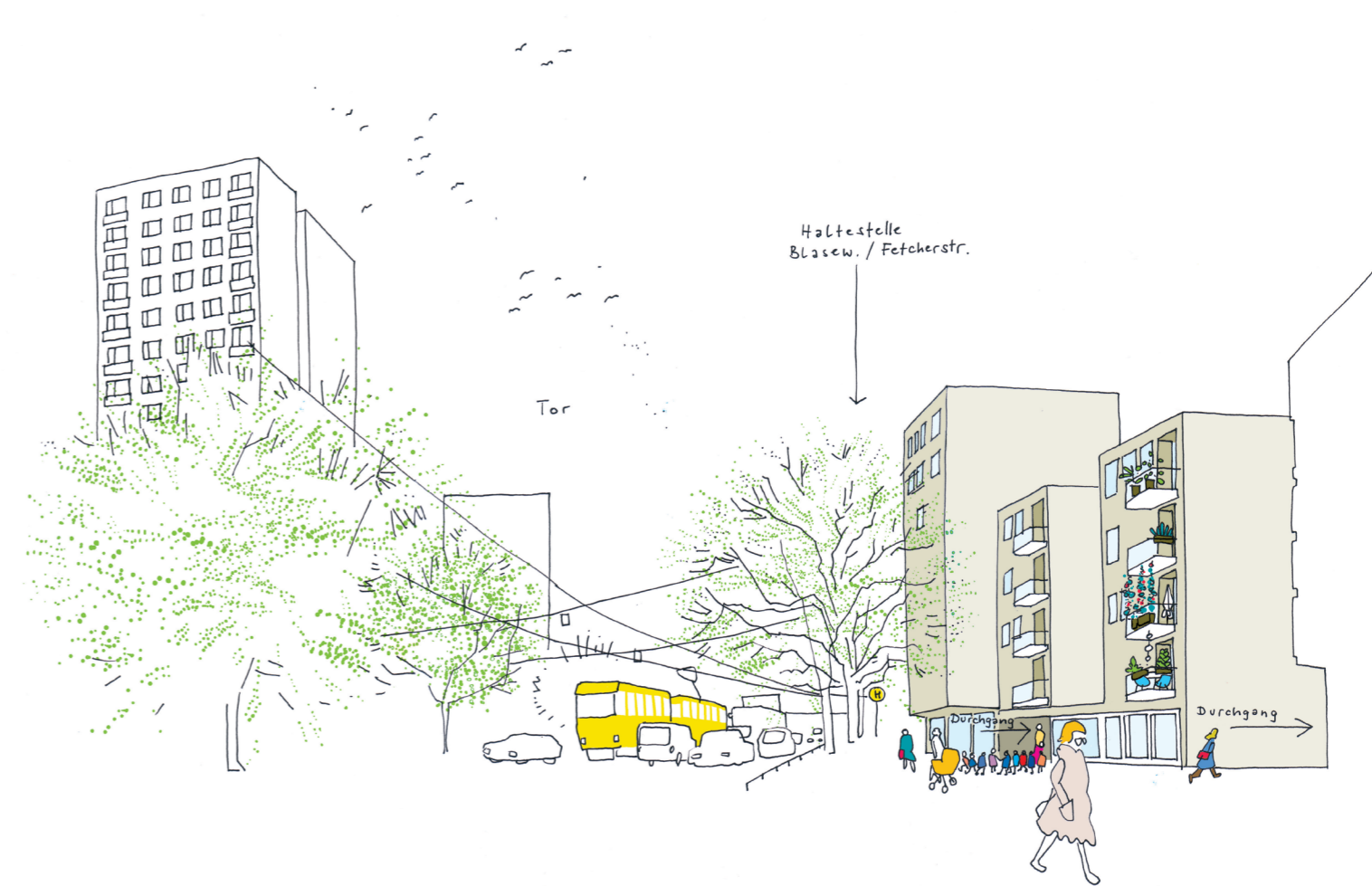
Der besondere Reiz an der Arbeit der Gestaltungskommission in Dresden liegt in den außerordentlich vielfältigen Bautypologien in Wechselwirkung mit der reichen städtischen Topographie. Durch Kriegszerstörung sind die vormals klar in ihrem Charakter definierten Quartiere auch außerhalb des berühmten barocken Stadtkerns heute nur noch bedingt erlebbar – eine flächendeckende Wiederherstellung nach historischem Vorbild wäre jedoch aufgrund der geänderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten weder sinnvoll noch geboten. Eine weitere Herausforderung besteht im angemessenen Umgang mit dem baulichen Erbe der DDR, das den wichtigen ersten Beitrag zum Wiederaufbau geleistet hat, sich andererseits aber häufig indifferent gegenüber der Kleinteiligkeit der historisch gewachsenen Strukturen zeigt. So kommt es für die weitere bauliche Entwicklung der Stadt auf den aufmerksamen Dialog zu ausgewählten Schlüsselbauvorhaben an.

Zwei Projekte sollen hier Erwähnung finden, bei denen die Gestaltungskommission frühzeitig in die Planungen involviert war. Die beiden Grundstücke liegen an einer vielbefahrenen Straße einander gegenüber. Der Standort ist heute von drei widerstreitenden städtebaulichen Paradigmen geprägt. Im Norden wird ein baulich hoch verdichteter Streifen entlang der Blasewitzer und der Fiedlerstraße die weitere Campus-Entwicklung der Uniklinik aufnehmen, während eine Kreuzung im Südosten heute durch ein Punkthochhaus und Wohnzeilen der 50er Jahre geprägt und auf der Striesener Seite die offene Bebauung fortgeschrieben wird. Weiter erschwerend für eine baulich zu fassende Platzsituation kommt die Aufweitung des Straßenraumes für die Kurvenradien der Straßenbahn hinzu.

Die beiden, im engeren zeitlichen Zusammenhang vorgelegten Bauvorhaben liegen jeweils im Blickpunkt des Straßenschwungs, und beide Entwürfe reklamieren einen Hochpunkt als ‚Point de vue‘ im übergeordneten Straßenverlauf, was von der Kommission positiv aufgenommen wird. Beim südlichen Wohnbauvorhaben wurden in erster Linie Gesichtspunkte wie durchgesteckte Grundrisse und das Verhältnis zum öffentlichen Raum auf beiden Seiten des spitzen Tortenstücks sowie die Schärfung des architektonischen Ausdrucks beraten. Für die Erweiterung des bestehenden medizintechnischen Unternehmens mit Kundendienst und Verkauf im Norden wurde ein insgesamt neuer Entwurfsansatz gefordert, der stärker auf die angeschlossenen Bestandsgebäude und die städtebauliche Notwendigkeit einer selbstbewussten Ecklösung eingeht und sich gleichzeitig in die hochverdichtete Bauweise des später über den Kreuzungsbe- reich hinausgehenden Klinikum-Campus einfügt.



©mmk architekten



©Leinert Lorenz Architekten

Blick Fetscherstraße

AUSBLICK UND
ANREGUNG –
EIN LEITBILD ZUR
STADTGESTALTUNG

Parallel zur Arbeit von Gestaltungsbeiräten haben einzelne Städte sogenannte ‚Leitbilder zur Stadtgestaltung‘ erarbeiten lassen. Denn unabhängig von den historisch überkommenen Zeitschichten mit ihren jeweiligen Paradigmen und Typologien (Fachwerkhaus, Dreiachsenhaus, traufständiger Blockrand, hofbildende Hinterbebauung, Gartenstadtideal, Landhausstil, ‚aufgelockerte und gegliederte Stadt‘, Plattenbausiedlungen und die ‚europäische Stadt‘) gibt es örtlich dazu jeweils spezifische Ausformungen (Grabendach im Voralpenland, Stufengiebel im Norden, Bremer Haus, Stadtvilla und Berliner Mietshaus, Hamburger ‚Schlitzbauweise‘ und ‚Terrassen‘, Stuttgarter ‚Bauwisch‘ und Dresdner ‚Kaffeemühle‘), um nur einige herausragende Typologien zu nennen. Ein Verständnis dieser überkommenen Bautypologien und die sich daraus ergebenden Anforderungen an ein angemessenes Weiterbauen prägen die Anforderungen an ein Leitbild zur Stadtgestaltung. Grundlage solcher Überlegungen bietet die Identifizierung und Beschreibung örtlicher ‚Stadtstrukturtypen‘.

WAS SIND ‚LEITBILDER ZUR STADTGESTALTUNG‘?

Leitbilder zur Stadtgestaltung sind ein wesentlicher Baustein und Voraussetzung für städtische ‚Architekturpolitiken‘. Darunter ist der gesellschaftliche Dialog zur Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins in Bezug auf Fragen der Architektur und Baukultur zu verstehen. Ein gutes Beispiel für die Wirksamkeit guter Architekturpolitiken ist der über die letzten zwei Jahrzehnte eingeleitete Paradigmenwechsel in der Stadtentwicklung von Kopenhagen, der einerseits zu einer erheblich stärkeren Identifikation der Bevölkerung mit ihrer Stadt und zur Erhöhung der Lebensqualität, andererseits zu einem großen Erfolg im Stadtmarketing sowie enormen Aufschwung in Wirtschaft und Tourismus geführt hat.

WORAUS BESTEHT EIN LEITBILD?

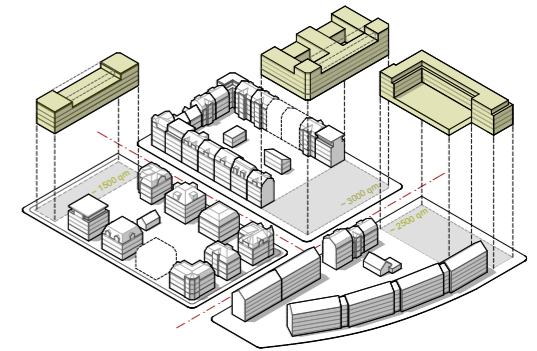
Zunächst besteht ein Leitbild aus ‚architekturpolitischen Grundsätzen‘. Diese Grundsätze geben ein positives Bild dessen, was eine Stadt idealerweise heutzutage leisten soll. Es speist sich aus zeitgenössischen Vorstellungen zur Stadt im Allgemeinen, bezieht diese auf ortstypische Besonderheiten und skizziert mögliche Anwendungen im konkreten Fall. Diese Leitbilder sind nicht statisch, sondern müssen stets aktualisiert und erweitert werden, um den sich wandelnden Anforderungen gerecht werden zu können.

Damit ein Leitbild die gewünschte breite Wirkung entfalten kann, müssen allgemeine städtebauliche Prinzipien – die für ein Fachpublikum vorausgesetzt werden könnten – in möglichst einfacher Sprache erläutert und vor dem Hintergrund der ortstypischen Situation erklärt werden: Von einer Vorbildung in städtebaulichen Fragestellungen kann nicht ausgegangen werden, und es ist dafür zu sorgen, dass die Fragestellungen mit Bezug auf vor Ort erlebbare Situationen konkret nachvollzogen werden können. Angemessener Abstraktion bei gleichzeitig leicht verständlicher Grafik kommt hierbei erhebliche Bedeutung zu. Durch schrittweise Konkretisierung bei wachsendem Maßstab können die wechselnden Betrachtungsebenen zwischen Städtebau und Architektur sowie Freiraum gut verdeutlicht werden. Best-Practice-Beispiele erlauben eine Spiegelung mit der auch für Laien verständlichen konkreten Erlebnisebene anhand von Fotos existierender Situationen, die zur Bewertung anregen.

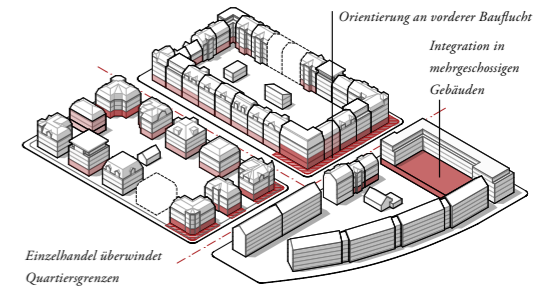
WOZU DIENEN SIE?

Leitbilder zur Stadtgestaltung dienen zur Vergegenwärtigung von besonderen Merkmalen der bestehenden Stadtgestalt, illustrieren gängige Ortstypologien und können konsensfähige Strategien als Hilfestellung für Erhalt und Umbau gängiger Alltagsarchitekturen liefern. Damit schließen sie eine bedeutende Lücke in der Sprachfähigkeit großer Bevölkerungsgruppen und schaffen die Grundlage für eine gesellschaftliche Auseinandersetzung über baukulturelle Fragen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag für die schnelle Einarbeitung neuer Mitglieder von Gestaltungsbeiräten und die an Baukultur interessierte Öffentlichkeit und erweitern gleichzeitig das Vokabular anderer wichtiger Zielgruppen, wie Schulklassen oder Touristen.

Gegenüber den häufig starren und eher phantasielosen, die Verwaltung bei der Gewährung von Ausnahmen und Befreiungen bindenden Ratsbeschlüssen zur Innenentwicklung erlauben Leitbilder zur Stadtgestaltung allein wohlbegründete und bebilderte ganzheitliche Best-Practice-Betrachtungen in Varianten eben ohne Verordnungscharakter, die zum Nachdenken und Entwickeln eigener Lösungsansätze in Zusammenarbeit mit den beauftragten Architekten anregen.



C.3 Einbindung von Sonderbauformen im Quartier



C.4 Vernetzung von Einzelhandel und Gewerbe im Quartier

© schoper.schoper | Atelier für Architektur, 2021

Gestaltungsleitlinie für Architektur und Stadtraum in Dresden, Dresden 2021

CHECKLISTE FÜR KOMMUNALE VERWALTUNGEN ZUR EINRICHTUNG VON GESTALTUNGSBEIRÄTEN

1. EINRICHTEN EINES GESTALTUNGSBEIRATS

INFORMATION EINHOLEN

Vor dem Einrichten eines Gestaltungsbeirats ist es sinnvoll, auf die Erfahrungen anderer Gemeinden zurückzugreifen, deren Lage vergleichbar ist. Welche Erfahrungen mit Gestaltungsbeiräten wurden in anderen Gemeinden gemacht? Zudem sollte man sich einen Überblick über die Möglichkeiten verschaffen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten und dessen Sitzungen zu gestalten.

ERLÄUTERUNG

In Deutschland existieren Gestaltungsbeiräte in verschiedenen Formen seit Jahrzehnten. Ebenso wie architektonische Ansprüche und lokale Baukultur befindet sich das Instrument in einem fortwährenden Entwicklungsprozess. Die lokalen und regionalen Unterschiede der Installation und Anwendung von Gestaltungsbeiräten sind groß. Das betrifft die Institution und die Arbeitsweise des Gestaltungsbeirats selbst, sein Umfeld in Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft sowie die Qualitäten und Herausforderungen der räumlichen Entwicklung und bestehenden Baukultur in den Kommunen. Bevor eine Kommune einen Gestaltungsbeirat einrichtet, ist es daher sinnvoll, sich ein Bild von den Möglichkeiten und verschiedenen Formen zu verschaffen, die bereits erprobt wurden. Über diesen Weg ist es auch einfacher, sich über die Fragen zu verständigen, die in der eigenen Gemeinde mit einem Gestaltungsbeirat behandelt werden können.

THEMEN ERMITTELN

Bevor eine Kommune einen Gestaltungsbeirat einrichtet, sollten die Bedürfnisse in Verwaltung, Politik sowie weiteren

Anspruchsgruppen und in der Öffentlichkeit sorgfältig ermittelt werden. Welche Themen haben in der Gemeinde eine besondere Bedeutung und stehen auf der Agenda? Welche Erwartungen bestehen, welche Konflikte deuten sich an? Auf der Basis der Themenschwerpunkte, die eine Rolle spielen, kann ein Konzept zur Besetzung und Durchführung eines Gestaltungsbeirats erstellt werden.

ERLÄUTERUNG

Das Spektrum der Themen, für die Gestaltungsbeiräte eingesetzt werden, ist sehr breit. Es beinhaltet Gestaltungsbeiräte als Arbeitsebene, in der fachlich vertieft über Bauvorhaben gesprochen wird, um anschließend die Politik zu beraten; Gestaltungsbeiräte als Mittel zur Stärkung der Positionen der Kommune in der Verhandlung mit Investoren, Bauherren und Architekten und zur Legitimation politischer Entscheidungen; Gestaltungsbeiräte als Motoren, um öffentlich über Baukultur zu sprechen und die Bewusstseinsbildung zu befördern. Grundlegende Fragen sind: Was soll der Gestaltungsbeirat leisten? Was soll mit dem Gestaltungsbeirat zukünftig besser erreicht werden, was heute weniger gut möglich ist? Welche baulichen Aufgaben stehen in der Kommune an? Wer soll mit der Arbeit des Gestaltungsbeirats unterstützt werden?

AKTEUR/INNEN ERFASSEN

Der Gestaltungsbeirat ist Teil einer lokalen Diskurskultur, in die er eingebettet sein sollte. Dafür ist zu klären, welche Akteure im Bereich Baukultur aktiv sind. Hier ist zuerst auf die lokale Architektenschaft einzugehen. Es ist aber auch zu fragen, welche Gremien sich mit vergleichbaren Themen beschäftigen. Gibt es Baukulturinitiativen aus der

Zivilgesellschaft? Wie kann man die Kompetenzen sinnvoll voneinander abgrenzen?

ERLÄUTERUNG

Der Gestaltungsbeirat muss neben der Verwaltung und Politik auch von der ansässigen Architektenschaft akzeptiert werden. Sie sind wichtige Multiplikatoren in der praktischen Umsetzung von alltäglicher Baukultur und im Kontakt mit anderen Akteuren wie Bauherrschaft, Verwaltung und Politik. Die Bereitschaft der Architekt/innen, die Projekte auf einer solchen, mitunter auch öffentlichen Bühne beraten zu lassen, ist die Grundlage für die Arbeit der Gestaltungsbeiräte. Zur Steigerung der Akzeptanz des Gremiums innerhalb der Bevölkerung können auch Mitglieder von ortsansässigen Vereinen oder Initiativen in die Arbeit des Gestaltungsbeirats eingebunden werden. Ein Gestaltungsbeirat stärkt das baukulturelle Klima; das baukulturelle Umfeld kann aber wiederum auch genutzt werden, um die Wirkung des Gestaltungsbeirats zu steigern.

DISKURSKULTUR EINSCHÄTZEN

Der Gestaltungsbeirat allein sichert keine breite Diskussion über Baukultur, wenn er nicht von Medien, Politik und Öffentlichkeit unterstützt wird. Damit diese Unterstützung aufgebaut werden kann, ist eine Analyse der Situation hilfreich. Wie werden Bürger/innen informiert? Wie ist der Umgang mit Entscheidungen und aktuellen Themen bislang diskutiert und aufgenommen worden? Welche Vermittlungsmedien können aktiviert werden?

ERLÄUTERUNG

Der Gestaltungsbeirat kann durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten ein Katalysator in der öffentlichen Diskussion um Baukultur sein. Der Grad der Öffentlichkeit muss geübt werden und kann nur durch Routine im Umgang mit Architekt/innen, Bauherr/innen, der Presse, der Verwaltung und der Politik funktionieren. Hier ist es wichtig, die Situation realistisch einzuschätzen. Die sukzessive Öffnung für die Öffentlichkeit ist anzustreben; sie ist einfacher zu bewältigen, als eine starke Einbindung von Öffentlichkeit wieder zurückzunehmen.

ZUSAMMENSETZUNG ABWÄGEN

Die Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats sollte sich aus der Rolle ergeben, die man ihm zuweisen möchte. Welche Expertise braucht ein Gestaltungsbeirat, um auf die aktuellen Fragen in der Gemeinde am besten reagieren zu können? Sind Politik und Verwaltung ausreichend eingebunden? Die Zusammensetzung sollte so erfolgen, dass stets Personen mit Erfahrungen aus Gestaltungsbeiräten oder vergleichbaren Gremien vertreten sind.

ERLÄUTERUNG

Wenn die Zielsetzung geklärt ist, kann das Instrument passgenau eingerichtet und auch die Mitglieder entsprechend den anstehenden Aufgaben, ihren jeweiligen Disziplinen und in ihrer Anzahl ausgewählt werden. Externe Mitglieder sichern die Unabhängigkeit des Gremiums. Gleichzeitig ist es wichtig, Ortskenntnisse zu vermitteln, um die lokale Baukultur einschätzen und beurteilen zu können; dies muss aber nicht über stimmberechtigte Mitglieder gewährleistet werden. Die Sicht

auf Stadtgestalt und Architektur wird differenzierter, wenn mehrere Personen aus unterschiedlichen Disziplinen und mit unterschiedlichen Hintergründen miteinander diskutieren. Der Freiraum und der Umgang mit dem öffentlichen Raum ist ein zentrales öffentliches Interesse bei jedem Bauvorhaben. Die Einbindung von Landschaftsarchitekten sollte daher grundsätzlich erwogen werden.

HÄUFIGKEIT UND BESETZUNGSDAUER ABSCHÄTZEN

Die Besetzung eines Gestaltungsbeirats sollte verlässliche Rahmenbedingungen festlegen, die fundiert ermittelt wurden. Sie ergibt sich aus der jeweiligen Situation in der Kommune. In welchen Abständen kann der Gestaltungsbeirat tagen? Ist diese Festlegung in Übereinstimmung mit dem Baugeschehen in der Gemeinde und den Themen, die im Gestaltungsbeirat behandelt werden sollen? Ebenso sollte vorher festgelegt werden, wie lange die Amtszeit eines Mitglieds des Gestaltungsbeirats sein kann.

START PLANEN

Ein guter Start hilft sehr, das Gremium zu etablieren und Vertrauen aufzubauen. Ist die erste Sitzung und damit die Einführung eines Gestaltungsbeirats ausreichend vorbereitet und bei Verantwortlichen kommuniziert? Sind die Kompetenzen zwischen Verwaltung und Beirat aufeinander abgestimmt? Es ist zu empfehlen, für den Start Projekte auszuwählen, die die richtige Kommunikation im Beirat und gegenüber der Öffentlichkeit ermöglichen.

ERLÄUTERUNG

Die Anfangsphase entscheidet möglicherweise darüber, wie das Gremium von der Öffentlichkeit und der Verwaltung wahrgenommen wird. Es sollte direkt sichtbar werden, wie der Gestaltungsbeirat verstanden und eingesetzt werden soll. Grundsätzlichen Missverständnissen ist von Anfang an vorzubeugen: Ein Gestaltungsbeirat ist nicht in der Lage, alle Projekte einer Gemeinde zu beraten und sollte sich hauptsächlich um diejenigen kümmern, die eine hohe Relevanz für die Stadtgestalt haben. Eine Vorstellung des Gremiums in separater Veranstaltung ist gut geeignet, die berufenen Personen zu präsentieren und die Erwartungen, die an den Gestaltungsbeirat gerichtet werden können, in die Öffentlichkeit zu tragen.

FINANZIERUNG PLANEN

Die Finanzierung des Gestaltungsbeirats sollte über einen längeren Zeitraum gesichert werden, um ihm die Chance zu geben, sich in der Kommune zu etablieren und bekannt zu werden. Sind die entsprechenden Mittel und Stellen bereitgestellt? Es sollte geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, für die Einführung des Gestaltungsbeirats Fördermittel in Anspruch zu nehmen.

2. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER SITZUNGEN

WIRKUNGSVOLLE BERATUNG ERMÖGLICHEN

Ein Vorschlag für eine Einbringung eines Bauvorhabens kann über die kommunale Verwaltung oder eine Geschäftsstelle des Gestaltungsbeirats erfolgen. Dort wird eine erste Beurteilung der Projekte vorgenommen und entschieden, wann sich der Beirat damit befasst.

Es sollte darauf geachtet werden, dass Grundlagen zur Beurteilung vorhanden sind und den Beiratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Wurde das Grundstück besichtigt? Sind wichtige ergänzende Informationen weitergegeben worden, die Einfluss auf die Entscheidung haben könnten? Der Beirat sollte über Gesetzeslage, Vorgeschichte des Projekts, Rolle des Bauherrn in der Gemeinde u. ä. informiert sein, um sinnvoll beraten zu können. Die Auswahl der Projekte sollte so erfolgen, dass eine wirkungsvolle Beratung gesichert ist.

ERLÄUTERUNG

Vor der Beratung ist zu klären, ob die Kommune die Möglichkeit hat, auf das zu beratende Projekt Einfluss zu nehmen, etwa, weil sie Bauherrin ist, Eigentümerin des Grundstücks oder weil für den Bau neues Planungsrecht geschaffen werden muss. Geringe Einflussnahme erhöht das Risiko, dass die Beratung nicht angenommen wird. Solche Fälle sollten daher nur mit Bedacht im Gestaltungsbeirat behandelt werden.

Der Gestaltungsbeirat sollte nicht als eine Alternative zu Wettbewerbsverfahren aufgefasst werden; Projekte, die über einen Wettbewerb entschieden wurden, sollten im Gestaltungsbeirat nicht erneut begutachtet werden. Allenfalls ist der Gestaltungsbeirat dann heranzuziehen, wenn die Gefahr besteht, dass

das Wettbewerbsergebnis durch Überarbeitungen verwässert wird und der Gestaltungsbeirat helfen kann, die Qualität des Ergebnisses zu sichern.

EINLADUNGEN SORGFÄLTIG AUSSPRECHEN

Oft sind bei einem Projekt Personen (beispielsweise in der Verwaltung) beteiligt, die nicht automatisch an den Sitzungen teilnehmen. Wurden diese Personen rechtzeitig informiert und zur Teilnahme eingeladen? Ist es hilfreich, (weitere) politische Vertreter als zusätzliche Gäste hinzuzubitten? Auch die Presse sollte auf geeignete Weise eingebunden sein.

ERLÄUTERUNG

Die Arbeit des Gestaltungsbeirats mündet in Empfehlungen, die nur dann wirksam sind, wenn sie als hilfreiche Ratschläge und nicht als Bevormundung verstanden werden. Konflikte sind nicht immer zu vermeiden, aber ihnen kann entgegengearbeitet werden. Vor allem die Personen, die von den Empfehlungen betroffen sind oder in irgendeiner Weise in einem Bezug zu dem zu beratenden Projekt stehen, müssen die Chance haben, die Argumente unmittelbar nachvollziehen zu können und gegebenenfalls zu Wort zu kommen. Dies kann auch für die Mitglieder des Gestaltungsbeirats eine Hilfe sein, ihre Empfehlung so auszusprechen, dass diese angenommen werden kann.

ÖFFENTLICHE UND NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG AUFEINANDER ABSTIMMEN

Es ist sorgfältig abzuwägen, an welcher Stelle das Gremium für das Publikum geöffnet wird. Welche Reihenfolge von ‚öffentlich‘ und ‚nichtöffentlich‘ erscheint dem Thema und Schwerpunkt sowie der Zusammensetzung des Beirats angemessen? Ist die Öffentlichkeit mit Formaten öffentlicher Diskussion vertraut? Es ist auch darauf zu achten, dass der Datenschutz gewährleistet ist.

ERLÄUTERUNG

Die öffentliche Wahrnehmung und Transparenz der Arbeit von Gestaltungsbeiräten und die Veröffentlichung des Ergebnisses der Beratung sind bedeutende Wirkungsbausteine von Gestaltungsbeiräten. Im Zusammenspiel mit einer verständlichen, nachvollziehbaren Sprache und Argumentation können die Empfehlungen der Gestaltungsbeiräte Mitstreiter beim Thema Baukultur erreichen und allgemein die Bewusstseinsbildung schärfen und zum Nachahmen anregen. Meinungsverschiedenheiten jedoch sollten grundsätzlich nicht öffentlich behandelt werden. Um den Gestaltungsbeirat zu schützen und Meinungsäußerungen im Klima der Vertraulichkeit zu ermöglichen, braucht ein Gestaltungsbeirat eine gewisse interne Arbeitszeit. Es ist eher möglich, das Gremium nach und nach der Öffentlichkeit zu öffnen, wenn sich die Abläufe eingespielt haben, als die einmal zugelassene Öffentlichkeit wieder auszuschließen.

BERATUNGEN AUFEINANDER ABSTIMMEN

Eine erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats ist nur dann gewährleistet, wenn eine gute Sitzungsatmosphäre zugrunde

liegt. Dafür müssen die Beratungen aufeinander abgestimmt sein. Wurde das Projekt in der Verwaltung bereits beurteilt? Wenn ja, wie? Liegt dem Beirat diese Beurteilung vor? Es ist wichtig, die Kommunikation zwischen Verwaltung und Beirat und zwischen Politik und Beirat gut zu organisieren.

ERLÄUTERUNG

Eine gemeinsame Basis von Beirat, Verwaltung und Politik ist essenziell, um das Instrument zu legitimieren und die Akzeptanz bei allen Akteuren zu steigern. Die Instanzen müssen gegenseitig Verantwortung für die Umsetzung der Beratung übernehmen. Ziel muss das gegenseitige Voneinander-Lernen sein. Der Austausch zwischen allen Ebenen ist der zentrale Punkt, um Klarheit und Verständnis zu fördern und sich gegenseitig zu verstehen. Nur durch eine enge Abstimmung zwischen Gestaltungsbeirat und Verwaltung können die Beratungen gezielt auf die Stadtentwicklungsstrategien der Städte und Gemeinden eingehen. Wird der Politik eine klare Rolle zugewiesen, kann sie als eine wesentliche Adressatin eine wichtige Mitstreiterin sein, damit die Arbeit des Gestaltungsbeirats in der Praxis angenommen wird.

PROJEKTABLAUF BEACHTEN

Um erfolgreich beraten zu können, ist es wichtig, keine zeitliche Behinderung des Projektablaufs zu provozieren. Ist das Projekt zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, der gewährleistet, dass der Projektablauf durch das Beratungsergebnis nicht beeinträchtigt wird? Wurde das Projekt bereits bauaufsichtlich geprüft? Ist der Sitzungstermin im Projektablauf so platziert, dass es nicht zu langen Wartezeiten kommt?

ERLÄUTERUNG

Die Frage, zu welchem Zeitpunkt das Projekt eingereicht wird, ist wichtig für das Zusammenspiel aus Beirat und Verwaltung und sollte entsprechend vorbereitet werden. Eine frühe Hereingabe der Projekte wird vielfach empfohlen. Vor der Beratung im Beirat sollte sichergestellt sein, dass keine bauaufsichtlichen Einwände mehr bestehen. Zu wenig Sitzungstermine des Beirats führen außerdem zu langen Wartezeiten, welche die Investorinnen und Investoren sowie Bauherrinnen und Bauherren abhalten würden, der Beratung ihrer Projekte zuzustimmen. Es ist wichtig, den Grad von Öffentlichkeit davon abhängig zu machen, zu welchem Zeitpunkt Projekte im Beirat behandelt werden sollen.

3. KOMMUNIKATION UND NACHBEHANDLUNG

ZUGÄNGLICHKEIT DER EMPFEHLUNGEN GEWÄHRLEISTEN

Der Gestaltungsbeirat ist ein Instrument, das helfen kann, Verständnis für Architekturqualität zu schaffen. Sind die Empfehlungen des Beirats der Öffentlichkeit zugänglich? Transparenz dient auch dazu, das Gremium vor Vorwürfen zu schützen, willkürlich und nicht nachvollziehbar zu urteilen.

ERLÄUTERUNG

Der Gestaltungsbeirat soll transparent agieren, damit sowohl die Verwaltung als auch die Politik und die Bevölkerung – auch voneinander – lernen, warum eine Empfehlung des Gestaltungsbeirats auf diese Weise getätigt wurde, was „gute Gestaltung“ bedeutet und wie die lokale Baukultur nachhaltig davon profitiert. Dazu gehört auch die Sichtbarkeit der Arbeit der Gestaltungsbeiräte am Objekt. Ist ein Projekt durch die Beratung verbessert und in der Öffentlichkeit auch so wahrgenommen worden, wird die Akzeptanz des Gestaltungsbeirats für weitere Projekte erhöht.

AUF VERSTÄNDLICHE SPRACHE ACHTEN

Die Bemühungen um Transparenz und Verständnis fallen nur dann auf fruchtbaren Boden, wenn die Empfehlungen verständlich und nachvollziehbar formuliert sind. Wurde daran gedacht, dass die Empfehlungen sich auch an Laien richten? Werden Empfehlungen verstanden, ist es leichter, sie zu akzeptieren.

ERLÄUTERUNG

Baukultur wird wesentlich über die individuelle Wahrnehmung, den unmittelbaren räumlichen Gebrauch und die mediale Verbreitung von Fotos und Bildern kommuniziert. Für eine Verständigung über Baukultur ist es aber von zentraler Bedeutung, diese auch sprachlich zu fassen. Diese Leistung erbringen Gestaltungsbeiräte – neben dem fachlichen Know-how der Mitglieder ist deren sprachliche und kommunikative Kompetenz eine wichtige Voraussetzung für eine wirkungsvolle Arbeit, die gezielt eingefordert werden muss. Auf dieser Ebene bewirken Gestaltungsbeiräte Veränderungen in den Köpfen; sie unterstützen eine breite und fachlich fundierte Diskussionskultur. Ist die Argumentation nachvollziehbar und verständlich, können Politiker und Verwaltungsmitglieder diese Kriterien für andere Auseinandersetzungen übernehmen und bei Projekten anwenden, die nicht im Gestaltungsbeirat beraten wurden.

REGELMÄSSIG ÜBER DEN GESTALTUNGSBEIRAT INFORMIEREN UND IN ANDERE PROZESSE EINBINDEN

Jenseits der zugänglichen Empfehlungen (z.B. Internetseiten der Stadt) ist es sinnvoll, dass die Presse und die Akteure der Öffentlichkeit über die Arbeit des Gestaltungsbeirats informiert werden. Wie können Empfehlungen auch in andere Diskussionen und Prozesse einfließen? Wie kann der Gestaltungsbeirat in eine öffentliche Diskussion über Baukultur eingebunden werden? Eine positive öffentliche Wahrnehmung sichert dem Thema Baukultur die notwendige Anerkennung, die für die Diskussionskultur wichtig ist.

ERLÄUTERUNG

Für den Gestaltungsbeirat ist ein passendes Umfeld wichtig, das mit flankierenden Maßnahmen gestärkt werden kann. Dazu zählt eine ergänzende Öffentlichkeitsarbeit, die den Gestaltungsbeirat bekannt macht, dessen Bedeutung unterstreicht und Erfolge kommuniziert. Zugleich gilt es auszuloten, welches Bedürfnis in der Kommune besteht, öffentlich über Baukultur zu diskutieren oder auch das Thema Baukultur stärker in die Öffentlichkeit zu rücken. Darauf aufbauend können passende Angebote entwickelt und auch Partnerschaften gesucht werden, die die Arbeit des Gestaltungsbeirats unterstützen und das Gremium zugleich nicht überfordern. Auch ist es hilfreich, über solche Formate das Selbstbild der Kommune zu schärfen, das eine wichtige Grundlage ist, um Stadtgestalt und Alltagsarchitektur zu bewahren und fortzuentwickeln. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen hierzu sollte gepflegt werden.

KONTAKT AUFRECHTERHALTEN

Projekte sollten so oft wie nötig im Gestaltungsbeirat behandelt werden. Denn es kann sinnvoll sein, den Kontakt zwischen Gestaltungsbeirat und Bauherrschaft aufrechtzuerhalten, wenn das Projekt kritische Stimmen hervorrief oder kontrovers diskutiert wurde. Eine Nachbereitung der Sitzung mit Verwaltung, Bauherrschaft und Architekt kann helfen, bei einer erneuten Vorlage im Gestaltungsbeirat eine Zustimmung zu den aktualisierten Planungen zu erhalten.

ERLÄUTERUNG

Der Gestaltungsbeirat gibt das Projekt mit Abschluss der Beratung im übertragenen Sinne an die Bauherrin oder den Bauherrn und die Architektin oder den Architekten zurück. Rechtlich bindend sind die Empfehlungen nicht. Doch ergeben die Beratungen nur dann wirklich Sinn, wenn sie zu Verbesserungen führen, die Empfehlungen des Gestaltungsbeirats also berücksichtigt werden. Hier ist die Kommune gefragt und kann eine Wiedervorlage des Projekts erwirken, um den Gestaltungsbeirat zu stützen und dessen Empfehlungen Nachdruck zu verleihen. Alternativ zu einer erneuten Behandlung eines Projekts im Gestaltungsbeirat haben sich in manchen Kommunen Beratungen im engeren Kreis zwischen Bauherrschaft und Architektenschaft auf der einen und einem oder mehreren Mitgliedern des Gestaltungsbeirats sowie der Verwaltung auf der anderen Seite als hilfreich erwiesen.

4. WEITERE UND ALLGEMEINE EMPFEHLUNGEN

GESTALTUNGSBEIRAT REGELMÄSSIG ÜBERPRÜFEN UND WEITERENTWICKELN

Der Gestaltungsbeirat ist kein auf bestimmte Regeln fixiertes Instrument, und getroffene Regelungen können geändert werden, wenn es die Umstände nahelegen. Wie er zusammengesetzt wird, womit er sich befasst, wie und in welchem Rhythmus er tagt, wie die Ergebnisse behandelt werden – in allen Bereichen gibt es zahlreiche Varianten.

ERLÄUTERUNG

Die Qualität des Instruments Gestaltungsbeirat ist seine Anpassungsfähigkeit an die besonderen Fragestellungen und Bedürfnisse vor Ort. Als weiches, unter stark unterschiedlichen Rahmenbedingungen eingesetztes und entwickeltes Instrument unterliegen Gestaltungsbeiräte keiner einheitlichen Formalisierung, auch wenn sie das übergeordnete Ziel eint, Architektur und Stadtgestalt zu verbessern. Eine Veränderung in Organisation, Arbeitsweise oder Einbettung in das kommunale Baugeschehen muss keinesfalls allein durch die Reaktion auf ein Defizit begründet sein. Wenn sich neue Aufgabenstellungen in der Gemeinde oder baukulturell neue Schwerpunkte ergeben, kann es sinnvoll sein, das Instrument zu verändern und neuen Gegebenheiten anzupassen. Auch die zunehmende Vertrautheit mit dem Instrument kann eine Veränderung nahelegen. Einer Veränderung sollte in jedem Fall eine Evaluation vorausgehen, die die bisherige Arbeit bilanziert, in der Erfolg, Kritik, Potenziale des Gestaltungsbeirats und Veränderungen in der Kommune aufgegriffen werden. Ein Austausch mit anderen Kommunen ist vor einer Veränderung zu empfehlen.

AUSTAUSCH PFLEGEN

Um sicherzugehen, dass die für die eigene Gemeinde gewählte Form richtig ist, um ihre Wirkungskraft zu erhöhen, ist ein regelmäßiger Austausch unter Gestaltungsbeiräten oder den mit Gestaltungsbeiräten betrauten und für sie verantwortlichen Personen sinnvoll. Dieser kann auch von übergeordneten Institutionen (Städtetag, Landespolitik) organisiert und dort angeregt werden. Im gemeinsamen Austausch besteht die Möglichkeit, verschiedene Varianten des Instruments und deren jeweilige Voraussetzungen, Wirksamkeit und Grenzen kennenzulernen.

REALISTISCH BLEIBEN

Der Gestaltungsbeirat ist ein Instrument, das mit dazu beiträgt, Transparenz bezüglich der Kriterien für gelungene Gestaltung herzustellen und die Bedeutung von Baukultur in Diskurs, Prozess und Projekten zu bekräftigen. Allein ist er kein Garant für eine hohe Architekturqualität. Der Gestaltungsbeirat darf nicht mit Erwartungen überfrachtet werden, die er nicht erfüllen kann.

ERLÄUTERUNG

Der Gestaltungsbeirat ist kein Garant für durchgängig hohe architektonische Qualität. Er kann lediglich punktuell wirken und ist deswegen immer nur eines unter mehreren Instrumenten, um Baukultur zu befördern. Der Gestaltungsbeirat ist ein wichtiger Anstoß und eine Motivation, sich mit Architekturqualität zu beschäftigen.

ARGUMENTE SCHÄTZEN

Die Wirkung des Gestaltungsbeirats beruht darauf, dass er überzeugt. Das nachvollziehbare und nicht durch persönliche Anliegen beeinträchtigte Argument ist die wirkungsvollste Methode, um Empfehlungen annehmbar zu machen und Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zu überzeugen. Die Argumentation wird überzeugender, wenn der Gestaltungsbeirat mit einer Stimme spricht. Individuelle Meinungen sollten dem untergeordnet werden.

ERLÄUTERUNG

Eine erfolgreiche Arbeit des Gestaltungsbeirats ist nur dann möglich, wenn den Diskussionen eine positive und respektvolle Diskussionskultur zugrunde liegt. Anders als im Interesse der eigenen Arbeit, aber auch anders als im Rahmen von Wettbewerbsverfahren, die Architekt/innen das Recht auf eine fachliche Meinung und ein fachliches Urteil institutionell und rechtlich sichern, geht es in Gestaltungsbeiräten darum, die Kriterien für gute Gestaltung nicht nur transparent zu machen, sondern auch die eigene, disziplinterne Bewertungslogik zugunsten von Kriterien zu verlassen, die auch Laien überzeugen. Deswegen sind Abstimmungen mit knappen Ergebnissen zu vermeiden. Das Bemühen um eine Konsensfindung sollte höchste Priorität haben.

VORSCHLAG FÜR EINE GESCHÄFTSORDNUNG FÜR GESTALTUNGSBEIRÄTE

1. PRÄAMBEL

Ziel des Gestaltungsbeirats ist es, das Stadtbild gestalterisch zu verbessern, die architektonische und städtebauliche Qualität auf einem hohen Niveau zu sichern und fortzuschreiben sowie Fehlentwicklungen in Architektur und Städtebau zu vermeiden. Der Gestaltungsbeirat und seine Mitglieder sollten anhand nachvollziehbarer Kriterien das Bewusstsein für gute Architektur und Stadtgestalt in der Öffentlichkeit wie auch in der Politik und der Verwaltung stärken. Der Gestaltungsbeirat unterstützt als unabhängiges Sachverständigengremium die politischen Institutionen wie auch die Fachverwaltung in Fragen der Architektur, des Städtebaus und des Stadtbildes. Er begutachtet Vorhaben von städtebaulicher Bedeutung, um durch fachlich kompetente Empfehlungen eine Entscheidungsgrundlage für Politik und Verwaltung zu geben. Die Empfehlungen des Beirats sollten den politischen Entscheidungen zugrunde gelegt werden.

Hinweis: Um eine gemeinsame und verbindende Arbeitsgrundlage zwischen Politik und Verwaltung einerseits sowie Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplanern andererseits zu erreichen, wird eine die wesentlichen Ziele des Gestaltungsbeirats benennende Präambel empfohlen.

2. AUFGABENSTELLUNG

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, die ihm vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre städtebaulichen, architektonischen und freiraumplanerischen Qualitäten zu prüfen und zu beurteilen. Er formuliert Hinweise, Kriterien und Verfahrenswege.

Hinweis: Der Gestaltungsbeirat ist ein beratendes Gremium. Er soll allen am Planungs- und Bauprozess Beteiligten zu einem architektonisch und städtebaulich qualitätvollen Entwurf verhelfen.

3. MITGLIEDER DES GESTALTUNGSBEIRATS

Zusammensetzung des Gestaltungsbeirats

Der Beirat setzt sich angemessen zur Größe der Stadt und der inhaltlichen Anforderung mit einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern zusammen. Sie wählen aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter.

Berufung der Beiratsmitglieder

Die Beiratsmitglieder werden durch die kommunale Volksvertretung (Stadtrat, Senat, Bürgerschaft oder Kreistag) berufen.

Qualifikation der Beiratsmitglieder

Die Mitglieder sind Fachleute auf den Gebieten Architektur, Landschaftsplanung und Städtebau. Sie besitzen die Qualifikation zum/zur Preisrichter/in.

Hinweis: Der Gestaltungsbeirat kann durch weitere Experten ergänzt werden. Vorschläge für zu berufende Beiratsmitglieder können bei den berufsständischen Vertretungen der Architekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner erfragt werden.

Unabhängigkeit der Beiratsmitglieder

Die Mitglieder des Gestaltungsbeirats müssen unabhängig und interessenfrei sein. Sie sollten ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht im Beratungsgebiet haben sowie ein Jahr vor und ein Jahr nach ihrer Beiratstätigkeit nicht im Beratungsgebiet planen und bauen.

Hinweis: Um eine öffentliche und politische Akzeptanz für die Empfehlungen des Beirats zu erreichen, ist die Unabhängigkeit der Mitglieder gegenüber aktuellen Planungsaufgaben sehr entscheidend. Nur so kann der Beirat seiner hohen Verantwortung als interessenfreies Beratungsgremium gerecht werden.

Mit dem Gebot einer Sperrfrist für eine Tätigkeit in der Stadt beziehungsweise Region betonen die Beiratsmitglieder zudem ihre von wirtschaftlichen Interessen freie Beratungstätigkeit. Zugleich wird somit vermieden, dass aus der Beiratstätigkeit ein Wettbewerbsvorteil bei künftigen Planungsaufgaben gegenüber lokalen Architekten, Stadtplanern beziehungsweise Landschaftsarchitekten resultiert.

Dauer einer Beiratsperiode

Eine Beiratsperiode dauert in der Regel zwei oder drei Jahre. Die Mitgliedschaft sollte zwei aufeinanderfolgende Perioden nicht überschreiten.

Hinweis: Um eine Kontinuität in der Beiratsarbeit zu unterstützen, wird ein zeitlich gestufter Wechsel der Beiratsmitglieder empfohlen.

4. GESCHÄFTSSTELLE

Die Arbeit des Beirats sollte durch eine Geschäftsstelle unterstützt werden.

Hinweis: Der Geschäftsstelle kommt die Aufgabe zu, die Sitzungen vor- und nachzubereiten, das heißt, zu den Sitzungen einzuladen, diese zu betreuen und zu jeder Sitzung ein Protokoll zu erstellen. Diese Aufgaben können auch von einer

kommunalen Dienststelle übernommen werden (beispielsweise Stadtplanungsamt).

5. ZUSTÄNDIGKEIT DES BEIRATS

Der Gestaltungsbeirat beurteilt obligatorisch alle Bauvorhaben, die aufgrund ihrer Größenordnung und Bedeutung für das Stadtbild und dessen Entwicklung prägend sind.

Hinweis: Dazu sollten folgende Vorhaben zählen:

- Bauvorhaben mit stadtbildprägendem oder repräsentativem Charakter
- bauliche Veränderungen an historisch oder baukünstlerisch wertvollen Gebäuden oder Ensembles sowie Neubauten in deren Nähe
- Bauvorhaben außerhalb der (historischen) Kernstadt, um die Entwicklung eines gesamtstädtischen Gefüges zu erreichen
- Bauvorhaben der öffentlichen Hand inkl. deren Eigenbetriebe, sofern sie nicht aus Wettbewerben hervorgegangen sind, sind aufgrund ihrer Vorbildfunktion zwingend im Beirat zu beraten.

Vorhaben, die aus einem Wettbewerb gemäß RPW (Richtlinien für Planungswettbewerbe) hervorgegangen sind, fallen nur dann in die Zuständigkeit des Beirats, wenn das tatsächlich eingereichte Vorhaben von dem prämierten Wettbewerbsergebnis wesentlich abweicht.

6. SITZUNGSTURNUS / GESCHÄFTSGANG

Die Sitzungen des Beirats finden nach Bedarf statt, in der Regel im Abstand von zwei bis drei Monaten.

Hinweis: Regelmäßige Sitzungen des Beirats können eine kontinuierliche Bearbeitung des zu beurteilenden Projektes erreichen und so dessen Umsetzung wesentlich beschleunigen. Der Beratungsturnus ist so zu gestalten, dass die Genehmigungsfristen der Landesbauordnung eingehalten werden können. Als Budget für die Tätigkeit eines Beirats, der aus fünf Mitgliedern besteht und sich zu sechs Sitzungen pro Jahr trifft, sind 60.000 Euro auskömmlich.

Die Sitzungstermine werden mindestens für ein Kalenderjahr im Voraus festgelegt und veröffentlicht. Die Einberufung des Beirats erfolgt schriftlich durch die Geschäftsstelle; die vorläufige Tagesordnung sollte mindestens zwei Wochen vor der Sitzung bekanntgegeben werden.

7. BESCHLUSSFÄHIGKEIT UND EMPFEHLUNGEN

Der Gestaltungsbeirat ist beschlussfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder, darunter die Vorsitzende / der Vorsitzende oder sein/e Stellvertreter/in, anwesend ist. Empfehlungen des Beirats bedürfen einer einvernehmlichen Entscheidung. Die Beiratsmitglieder prüfen von sich aus ihre Befangenheit in Anlehnung an die jeweils gültige Kommunalverfassung.

8. BEIRATSSITZUNG

Die Sitzungen des Beirats sollten öffentlich stattfinden, sofern keine zwingenden Gründe dagegensprechen. An den Sitzungen des Gestaltungsbeirats sollten (ohne Stimmrecht) teilnehmen:

- Oberbürgermeister/in, alternativ Baubürgermeister/in
- Sprecher/in oder deren Vertreter/innen der im Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen vertretenen Parteifraktionen. Die Teilnahme an den Beiratssitzungen erfolgt in Ausübung des Stadtratsmandats.
- Planungs- und Baureferent/innen
- Mitarbeiter/innen des Planungs- und Baureferats nach Entscheidung durch die Leiter/innen
- Sonderfachleute (zum Beispiel Denkmalschutz) auf Einladung der Geschäftsstelle

Hinweis: Eine öffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats ist ein zentraler Ansatz, um bei den Bürgern eine generelle Akzeptanz des Beirats, seiner Aufgaben und des zu diskutierenden Projektes zu erreichen. Die Anforderungen des Datenschutzes sind zu beachten.

Eine teilöffentliche beziehungsweise nichtöffentliche Sitzung des Gestaltungsbeirats wird für Diskussionen empfohlen, die sich in grundlegender Form mit den Plänen des Bauherrn beziehungsweise des Architekten auseinandersetzen und so einen Ausschluss der Öffentlichkeit rechtfertigen.

Der Beirat fasst als Ergebnis seiner Beratungen zur Beurteilung der vorgelegten Vorhaben jeweils eine schriftliche Stellungnahme. Die Stellungnahme ist der Bauherrin/dem Bauherrn und der Architektin/dem Architekten bekanntzugeben.

9. WIEDERVORLAGEN

Erhält ein Vorhaben nicht die Zustimmung des Beirats, so ist dem Bauherrn die Möglichkeit zur weiteren Bearbeitung einzuräumen. Der Beirat gibt die Kriterien hierfür bekannt. Das Vorhaben ist dem Beirat wieder vorzulegen. Dem Gestaltungsbeirat sollte in der weiteren Entwicklung des Bauvorhabens die Möglichkeit eingeräumt werden, einen qualitätssichernden Einblick zu erhalten, zum Beispiel über die Vorlage von Leitdetails und Bemusterungen.

10. GEHEIMHALTUNG

Die Mitglieder des Beirats und die sonstigen Sitzungsteilnehmer sind zur Geheimhaltung über die internen Beratungen und Wahrnehmungen verpflichtet. Die Regelungen zur Stellungnahme gegenüber Bauherren und Architekten bleiben davon unberührt.

11. INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Stadt berichtet in ansprechender Form und in regelmäßigen Abständen öffentlich über die Arbeit des Gestaltungsbeirats sowie über die Entwicklung der Bauvorhaben.

12. VERGÜTUNG

Die Tätigkeit der Beiratsmitglieder wird in Anlehnung an die Preisrichterhonorare vergütet. Reisekosten werden entsprechend dem gültigen Reisekostengesetz erstattet.

IMPRESSUM

Herausgeber

Bund Deutscher Architektinnen und Architekten BDA

Redaktionsgruppe

Paul Börsch, Dirk Bopst, Nico Grunze,
Karin Hartmann, Christian Holl, Thomas Kaup,
Zvonko Turkali, Susanne Wartzeck, Thomas Welter

Lektorat

Christl Schneider, Berlin

**Bund Deutscher Architektinnen und
Architekten BDA**

Wilhelmine-Gemberg-Weg 6

10179 Berlin

www.bda-bund.de

1. Auflage

Berlin, 2022

ERGÄNZENDE QUELLEN

Gestaltungsbeiräte. Mehr Kommunikation, mehr Baukultur

Bund Deutscher Architekten BDA (2013), Berlin

**Mehr Qualität durch Gestaltungsbeiräte. Perspektiven für
die Baukultur in Städten und Gemeinden**

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR);
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und
Reaktorsicherheit (BMUB) (2017), Bonn

Stadtbildkommissionen – Fundamente der Baukultur

Bund Schweizer Architekten BSA (2019), Basel

WEITERFÜHRENDE PUBLIKATIONEN

**Vergabe von Architektenleistungen. Leitfaden zur
Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge
(Vergabeverordnung – VgV)**

Kostenfreie Bestellung unter info@vgv-architekten.de und
als PDF unter www.vgv-architekten.de.de

**Leitfaden zur Partizipation in Vergabeverfahren für
Planungsleistungen**

Kostenfreie Bestellung unter info@vgv-architekten.de und
als PDF unter www.vgv-architekten.de.de

**Das Haus der Erde. Positionen für eine klimagerechte
Architektur in Stadt und Land**

Kostenfreie Bestellung unter versand@bda-bund.de und
als PDF unter www.bda-bund.de

